

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kalbfleischauktion am 28.06.2019

1. Der Versteigerer ist berechtigt, Nummern zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu versteigern oder zurückzuziehen.
2. Die Vorbesichtigung gibt dem Käufer Zeit, die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände zu prüfen und sich von der Beschaffenheit zu überzeugen. Die Katalogangaben, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, sind keine Garantien im Rechtssinne und dienen ausschließlich der Information; sie werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit. Gleiches gilt für Auskünfte jeglicher Art, sei es mündlich oder schriftlich. Alle Gegenstände werden in dem Erhaltungszustand und in der Beschaffenheit veräußert, wie sie sich bei Erteilung des Zuschlages befinden. Der Ersteigerer erklärt sich damit einverstanden, dass Gewährleistungsansprüche gegen den Auktionator Bernhard Reitberger nicht geltend gemacht werden können. Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Auktionator Bernhard Reitberger aufgrund eines Mangels, eines Verlustes oder einer Beschädigung des versteigerten Objektes, gleich aus welchem Rechtsgrund, oder wegen Abweichungen von Katalogangaben oder anderweitig erteilten Auskünften sind ausgeschlossen.
3. Auf dem Versteigerungsgelände haftet jeder Besucher - insbesondere bei Besichtigungen - auch ohne eigenes Verschulden für jeden von ihm verursachten Schaden.
4. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden. Wenn mehrere Personen gleichzeitig bieten, läuft die Versteigerung in angemessenen Preisspannen weiter. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sache neu anzubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen wurde oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
5. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit der Erteilung des Zuschlags gehen Besitz und Gefahr an der versteigerten Sache unmittelbar an den Ersteher über, das Eigentum erst bei vollständigem Zahlungseingang.
6. Der Kaufpreis ist sofort nach der Auktion in bar (€) im Auktionsbüro zu bezahlen. Die Herausgabe des ersteigerten Objektes erfolgt nach Vollzahlung. Die ersteigerten Waren müssen noch am Tag der Auktion vom Käufer mitgenommen werden. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen, bedürfen wegen der Überlastung, einer besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung; Irrtum vorbehalten.
7. Schriftliche Auktionsaufträge können erteilt werden und müssen spätestens eine Stunde vor Auktionsbeginn im Auktionsbüro schriftlich vorliegen. Die darin enthaltenen Preise gelten als Höchstgebot, der Zuschlag kann also auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen.
8. Der Auktionator kann bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder nach Fristsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

9. Die Abnahme der ersteigerten Gegenstände muss gleich nach der Abrechnung und Bezahlung erfolgen.
10. Die Haftung für etwaige Beschädigungen oder den Verlust übernimmt der Versteigerer nicht. Jede Verwahrung und jeder Transport erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers. Erfüllungsort ist die Strobenrieder Str. 76, 86579 Waidhofen und Gerichtsstand für beide Teile ist Neuburg an der Donau. Es gilt deutsches Recht; die Vorschriften des einheitlichen Kaufrechts (EKG) und das Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG) finden keine Anwendung. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. In Zweifelsfällen gilt die deutsche Fassung der Geschäftsbedingungen.
11. Die Teilnahme an Besichtigung und Auktion sowie auch die Abgabe eines schriftlichen oder telefonischen Gebotes bedeutet die Anerkennung dieser Versteigerungsbedingungen.

Bernhard Reitberger
Eingetragener Versteigerer